

# Zuschuss zu den Kosten für die auswärtige Unterkunft im Blockunterricht

Sehr geehrte Berufsschülerin, sehr geehrter Berufsschüler,

falls Sie während Ihres Blockunterrichts am Schulort wohnen müssen, können Sie einen Zuschuss zu den Kosten für die auswärtige Unterkunft erhalten unter den folgenden Voraussetzungen:

- Sie haben Ihren Erstwohnsitz in Baden-Württemberg
- Sie besuchen eine Landes-, Landesbezirks- oder Bezirksfachklasse in Baden-Württemberg oder eine entsprechende Fachklasse in einem anderen Bundesland
- Sie hätten bei der kürzesten öffentlichen Verkehrsverbindung einen täglichen Zeitaufwand für die Hin- und Rückfahrt von mindestens 2 Stunden
- Sie erhalten keine Arbeitsförderungsleistungen nach dem SGB III

Sofern Sie in einem Wohnheim untergebracht sind und diesem eine Abtretungserklärung zur Abwicklung des Landeszuschusses abgeben, rechnet das Wohnheim direkt mit dem Regierungspräsidium Stuttgart ab. Erstattet werden kann bis zu einem Tagessatz von 40,50 € abzüglich einer häuslichen Ersparnis. Bei der Ermittlung der häuslichen Ersparnis werden sogenannte Sachbezugswerte herangezogen, die auf Grundlage der Sozialversicherungsentgeltverordnung jährlich neu festgelegt werden.

Hat Ihre Schule vermerkt, dass Sie eine nicht empfohlene Unterkunft wählten trotz eines freien Platzes in einem Wohnheim oder einer zur Verfügung stehenden empfohlenen Unterkunft, erhalten Sie pauschal 2,56 € pro Tag.

Anträge der Einzelabrechnung finden Sie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Ref71/Seiten/Blockschueler.aspx>

**Antragsfrist ist jeweils der 1. Oktober für das zurückliegende Schuljahr.**

Falls Sie Fahrtkosten zum Blockunterricht geltend machen möchten, ist hierfür das jeweilige Landratsamt bzw. die Stadtverwaltung (Stichwort: Schülerbeförderung) zuständig.

Weitere Informationen siehe Verwaltungsvorschrift Blockunterricht an den Berufsschulen (letzte Änderung vom 30.08.2019)

**Antragsformulare liegen im Sekretariat aus und sind i.d.R. zum Blockende zu stellen!**